

Referentin: StRin Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2017

Tagesordnungspunkt Nr.:9)

Betrifft: Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Stadtmarketing Baden für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Zwischen der Stadtgemeinde Baden und dem Verein Stadtmarketing Baden werden in kooperativer Umsetzung und enger gemeinschaftlicher Zusammenarbeit Projekte im Interesse der Badener Unternehmerschaft realisiert. Ziel dieser Partnerschaft ist ein effizienterer Mitteleinsatz, da durch die ehrenamtliche Tätigkeit der im Verein tätigen Unternehmer ein Hebeleffekt für diesen zu erwarten ist. Folgende Projekte können etwa als bereits erfolgreich und in kooperativer Umsetzung bearbeitet angesehen werden:

- Etablierung von Baden Passion als Weiterentwicklung des Einkaufsmagazins „magenta“
- Gemeinsame Durchführung von Projekten (Baden Shopping Day, Deko-Offensive Advent,...)

Weiterhin sollen diverse partnerschaftliche Projekte zur Entwicklung der Wirtschaft in Baden geplant und weiterbetrieben werden, etwa die Weiterentwicklung der Baden Bonus Card zu einer Kundenbindungs- und Gutscheinkarte. Außerdem ist der Verein Stadtmarketing eine zusätzliche Servicestelle für die Badener Wirtschaft.

Da die Tätigkeiten des Vereins Stadtmarketing für den Wirtschaftsstandort Baden von Interesse sind und der Verein als einer der wichtigsten Ansprechpartner und Kooperationspartner der Abteilung WirtschaftsService der Stadtgemeinde Baden fungiert und mit diversen Abteilungen der Stadtgemeinde auch an der Durchführung gemeinschaftlicher Projekte arbeitet und zu deren Gelingen beiträgt, soll mit dem Verein Stadtmarketing Baden für das Jahr 2017 ein Fördervertrag abgeschlossen werden.

In diesem Fördervertrag, welcher bis 31.12.2017 befristet abgeschlossen werden soll, soll sich die Stadtgemeinde Baden verpflichten, einen Beitrag in der Höhe von EUR 15.000,- (einschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer) an den Verein Stadtmarketing Baden zu leisten.

Der Verein Stadtmarketing soll sich - in Entsprechung von Forderungen des Rechnungshofes und entsprechend dem Förderregime anderer Gebietskörperschaften neben üblichen fördervertraglichen Bestimmungen - seinerseits insbesondere verpflichten,

- die oberwähnten wirtschaftsfördernden Tätigkeiten und Maßnahmen zu erbringen,
- im Hinblick auf die europarechtliche „De-minimis-Regelung“ Angaben über weitere erhaltene Förderungen zu erstatten,
- die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen des Vereines zu gewähren,
- bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen,
- bei den verschiedenen Tätigkeiten und Maßnahmen in angemessener Form auf die Förderung durch die Fördergeberin hinzuweisen sowie
- unmittelbar nach Ablauf des Fördervertrages als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die Tätigkeit des Vereines Stadtmarketing Baden an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.

Beschluss:

Der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Stadtmarketing Baden zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Die Verrechnung des Kostenbeitrages in der Höhe von EUR 15.000,-- (einschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer) für das Jahr 2017 hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/700 - 757 zu erfolgen. Dazu wird die Voranschlagsstelle 1/700 – 757 mit der Voranschlagsstelle 1/700 – 728 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

mehrheitlich
Angenommen:

~~abgelehnt:~~

~~zurückgestellt:~~

.....

Referent

28 Prostimmen

1 Gegenstimme (GR Doppler)

9 Stimmenthaltungen

(StR KommR Prof. Mag. Breininger, StR Trenner, StR Mag. (FH) Witty,

GR Böö, GR Dobner, GR Hofbauer, GR Hofmann, GR Ing. Klema, GR Unger)